

**• ILLEGALE ENTSORGUNGEN IN METALLCONTAINERN**

Leider wird seit längerer Zeit festgestellt, dass es in den Metallsammelcontainern verstärkt zu Verunreinigungen kommt. Dort wird illegal Biomüll und sonstiger Hausmüll entsorgt. Die Verunreinigungen sind mittlerweile so stark, dass der Müllverband angekündigt hat, bei weiteren Verschmutzungen die Container nicht mehr zu entsorgen. Am stärksten betroffen ist die Sammelstelle beim Schanzweg. Wir ersuchen, diesbezügliche Beobachtungen zu melden.

• WARTUNG UND VERKAUF VON FEUERLÖSCHER

Auch heuer wurde von der Freiwilligen Feuerwehr ein Tag im Feuerwehrgebäude organisiert, wo die Bevölkerung ihre Feuerlöcher überprüfen und warten lassen kann. Auch ein Kauf von neuen Geräten ist möglich.

Wann: **20. April 2024 von 8:00 – 12:00 Uhr**

Zusätzlich wird der Verkauf von Brandmelder und Rauchmelder angeboten!

• TERMININFORMATION ERSTER NATURSPAZIERGANG 2024

Der erste Naturspaziergang der Klima ARGE Parndorf findet am

Samstag, 16.3.2024 - 14 Uhr

statt.

Thema: Naturschutz an der Schnittfläche von Agrar- und Industrielandschaft
Kiebitze, Sakerfalken und Urzeitkrebse an der Alten Schanze mit Harald Schau (Wildsamenspezialist, Ornithologe und Botaniker)

Anmeldung bitte wieder persönlich über das Gemeindeamt Parndorf, dort erfahren Sie auch den Treffpunkt.

Das Team der KlimaARGE Parndorf freut sich auf Ihre Teilnahme



Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister
Wolfgang Kovacs



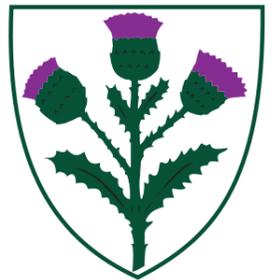
Alle aktuellen Termine und Informationen über Parndorf auf:
www.gemeinde-parndorf.at



BÜRGERMEISTER
Ing. Wolfgang Kovacs

**BÜRGERMEISTERBRIEF
GEMEINDE PARNDORF**

Februar 2024

**Werte Parndorferinnen und Parndorfer!**

Der Gemeinderat von Parndorf traf sich am 08. Februar im Sitzungssaal der Gemeinde zur ersten Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2024. In diesem Bürgermeisterbrief informiere ich Sie über die dabei getroffenen Entscheidungen. Im Mittelpunkt stand dabei natürlich die große 16. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes. Wichtig war auch die neuerliche Behandlung der Abgabenverordnungen fürs heurige Jahr. Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen betreff Personalangelegenheiten darf nur eingeschränkt berichtet werden.

ABWESEND: GR Mag. Stefan Wallentich (SPÖ) erschien zur Sitzung während der Behandlung des Tagesordnungspunktes „Bericht, Bezirkskonferenz Bruck/Leitha“. Abgesehen davon war der Gemeinderat komplett anwesend!

• RECHNUNGSABSCHLUSS 2022, Bericht Landesregierung

Die Gemeinde hat den Rechnungsabschluss 2022 fristgerecht an die Landesregierung gesendet. Der Bericht der Landesregierung dazu war überaus positiv und bestätigte der Gemeinde eine wirtschaftliche und finanzielle Stabilität. Der Bericht wurde **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

• NACHTRAGSVORANSCHLAG 2023, Bericht Landesregierung

Der Nachtragsvoranschlag 2023 wurde vom Gemeinderat im November beschlossen und an die Landesregierung übermittelt. Im Bericht wurde der Nachtragsvoranschlag 2023 zur Kenntnis genommen, aber das Ergebnis wurde nicht mehr gut bewertet. Auch die Gemeinde Parndorf wurde mittlerweile von den Finanzproblemen der Gemeinden eingeholt. Der Bericht wurde **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

• FLÄCHENWIDMUNGSPLAN, 16. Digitale Änderung

Behandlung eingebrachter Erinnerungen:

Zur 16. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes wurden innerhalb der achtwöchigen Auflagefrist 10 Erinnerungen bzw. Stellungnahmen abgegeben. Diese stammten durchgehend von den Abteilungen der Landesregierung und dem Bereich Naturschutz. Aus der Bevölkerung gab es keine einzige Stellungnahme. Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** eine Änderung bei zwei Punkten, die nur geringe Auswirkungen haben.

Beschluss der 16. Digitalen Flächenwidmungsplanänderung und der Verordnung:

Die 16. Digitale Flächenwidmungsplanänderung besteht aus über 40 Punkten und war damit die umfangreichste Änderung bisher. Sie wurde mit den zwei geänderten Punkten in Bezug auf die Auflage mit der entsprechenden Verordnung **einstimmig** beschlossen.

• ABGABENVERORDNUNGEN, Aufhebung und Neubeschluss

Alle Gemeinden sind verpflichtet, die bereits im Herbst beschlossenen Abgabenverordnungen neu zu beschließen, da sich das Finanzausgleichsgesetz mit 1.1.2024 geändert hat.

Grundsteuer: Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B wurden diesmal **einstimmig** mit 500 v. H. beschlossen.

Kanalbenutzungsgebühr: Durch die großen notwendigen Investitionen in die Kanalleitungen und die Drainagen war es nicht möglich, die bisher extrem niedrige Gebühr beizubehalten. Der Beitragssatz wurde **mehrheitlich** (bei Ablehnung von SPÖ, ÖVP ohne GV Bresich und FPÖ sowie Stimmenthaltung von GV MA Franz-Peter Bresich-ÖVP) von € 1,10 auf € 1,40 je Quadratmeter Berech-



nungsfläche erhöht. Um Förderungen vom Bund bei der Errichtung des Kanals zu erhalten müsste der Beitragssatz zumindest € 2,00 betragen.

Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen: Die Kosten für die Aufschließungsmaßnahmen (Straße, Gehsteig, Beleuchtung) sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Es wurde daher **mehrheitlich** (bei Ablehnung von SPÖ und FPÖ) eine Erhöhung von 20% beschlossen.

Erschließungs- Anschluss und Ergänzungsbeitrag nach den Kanalabgabegesetz: Die Kanalanschlussgebühr wurde von € 9,00 auf € 10,80 je Quadratmeter Berechnungsfläche **mehrheitlich** (bei Ablehnung von SPÖ) beschlossen.

Hundeabgabe: Die jährliche Hundeabgabe wurde auf € 25,00 je Hund **mehrheitlich** (bei Ablehnung von SPÖ, ÖVP und FPÖ) erhöht. Trotz dieser Erhöhung liegt sie im Vergleich zu anderen Gemeinden noch immer tief und deckt die Kosten für die Hundesackerlstationen und die Auslaufzone damit nicht ab.

Marktstandsgebühr: Die Gebühren für die Marktstände wurden **mehrheitlich** (bei Ablehnung von der SPÖ) auf € 20,00 je 10 Meter Stand und € 1,50 je zusätzlichen Meter erhöht.

Lustbarkeitsabgabe: Die Lustbarkeitsabgabe auf Spielautomaten, Musikautomaten, Kegelbahnen, Billardtische und ähnliche Geräte wurde **einstimmig** um 10% erhöht.

• BERICHTE

Bezirkskonferenz Bruck/Leitha vom 11. Oktober 2023: Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Daniel informierte über die aktuellsten Informationen bezüglich des Flughafens. Die Anzahl der Flüge hat sich deutlich erhöht und in kürzester Zeit werden wieder die Spitzenwerte früherer Jahre erreicht. Der für Parndorf so wichtige gekurvte Anflug befindet sich bereits in der Umsetzung, ist aber noch nicht verpflichtend. Durch diesen gekurvten Anflug würden die Flugzeuge nicht direkt über Parndorf fliegen, sondern auf eine Route zwischen Parndorf und Neudorf ausweichen. Das Protokoll wurde **einstimmig** (bei Abwesenheit von GR Ing Wolfgang Kment-LIPA und GR Ing. Jakob Skodler-ÖVP) zur Kenntnis genommen.

Sozialausschuss vom 23. Jänner 2024: Der Obmann des Sozialausschusses informierte über die letzte Sitzung. Inhaltliche Schwerpunkte waren das Jugendzentrum und die Planung des Gesundheitstages. Zusätzlich gibt es immer wieder neue Ideen, welche vorbereitet werden. Das Protokoll wurde **einstimmig** (bei Abwesenheit von GR Reinhold Hermann-LIPA und GR Ing. Jakob Skodler-ÖVP) beschlossen.

Restrukturierung Leitha Haidmühlarm vom 25. Oktober 2023: Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Daniel berichtete über ein großes Restrukturierungsprojekt bei der Leitha, wovon auch ein größeres Stück Parndorfer Hotter betroffen ist. Es handelt sich dabei um ein sehr schönes Projekt im Sinne des Naturschutzes in Kooperation zwischen Bund, Land und Gemeinden, das mit 90% gefördert wird. Die Kosten für die Gemeinde Parndorf belaufen sich auf € 4.000,-. Der Gemeinderat nimmt das Projekt und den Bericht **einstimmig** zur Kenntnis.

• NETZ BURGENLAND GmbH, Sondernutzung Grundstück

Die Netz Burgenland legte einen Vertrag bezüglich der Nutzung eines Grundstückes im Bereich Gartensiedlung vor, wo ein Kabel verlegt wird. Der Vertrag wurde **einstimmig** beschlossen.

• BEDARFSERHEBUNGS – und ENTWICKLUNGSKONZEPT KINDERGÄRTEN

Die Gemeinde ist verpflichtet, jährlich eine Bedarfserhebung und ein Entwicklungskonzept für die Kindergärten zu erarbeiten und dieses der Landesregierung vorzulegen. Die drei örtlichen Kindergärten haben derzeit vier Kinderkrippen, neun Familiengruppen und eine alterserweiterte Gruppe. In Summe stehen 310 Plätze zur Verfügung. Aktuell sind alle Krippenplätze belegt, Kindergartenplätze gibt es ausreichend. Daher ist auch die Erweiterung des Kindergartens Schulgasse um eine Krippe geplant. Die Erhebung und das Konzept wurden **einstimmig** beschlossen.

• VERGABE, Versicherung Anhänger Notstromaggregat

Wie mittlerweile üblich wurden mehrere Angebote für die Versicherung des neuen Anhängers mit Notstromaggregat eingeholt. Die Vergabe erfolgte **einstimmig** (bei Befangenheit von GR Sascha KOVACS - LIPA) an die Billigstbieterin UNIQA.



• WARTUNGSVERTRAG, Rücküberlaufbecken

Bei dem großen Rücküberlaufbecken am Triebweg gibt es nach wie vor immer wieder technische Probleme. Daher wurde **einstimmig** (bei Abwesenheit von GV Paul Czerwenka und GR Reinhold Hermann - beide LIPA) ein Wartungsvertrag mit der Firma GWT zum jährlichen Preis von € 3.350,- abgeschlossen

• GRENZREGULIERUNGEN

Obere Wunkau: Einer Grundstücksregulierung, von welcher drei Häuser betroffen waren hat der Gemeinderat **einstimmig** (bei Abwesenheit von GV Franz-Peter Bresich-ÖVP und GR Petra Kovacs-LIPA) zugestimmt.

Untere Wunkau: Bei einer Grundstücksregulierung in der Unteren Wunkau wurden einige Quadratmeter vom öffentlichen Grund abgegeben und einige von Privatgrund übernommen. Es ging dabei um eine Anpassung an das bestehende Gebäude. Auch dieser Beschluss erfolgte **einstimmig** (bei Abwesenheit von GR Petra Kovacs-LIPA).

• STELLENAUSSCHREIBUNG – MitarbeiterIn Küche im Kindergarten

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Parndorf im Kindergarten der Dienstposten einer/s Mitarbeiters/Mitarbeiterin für die Küche, Vollzeit, ab frühestens Juli 2024, zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe bh3; Beschäftigungsausmaß: 100 %, d.s. 40 Wochenstunden; Grundgehalt brutto: € 3.176,-- (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Aufgaben: Die tägliche Zubereitung von frischen, ausgewogenen und schmackhaften Mahlzeiten für bis zu 75 Kinder (nach bio-zertifikaten Richtlinien). Die Gestaltung von Speiseplänen in Abstimmung mit der Leitung und dem Team des Kindergartens. Die Organisation (Einkauf/Bestellung und Planung) des Einkaufs in Absprache mit der Einrichtungsleitung. Die regelmäßige Kontrolle und Lagerung von Lebensmitteln und der Geräte in der Küche. Die Einhaltung von Hygiene- und Sicherheitsstandards in der Küche. Die Pflege und Reinigung der Küchenutensilien und -flächen sowie des Speisesaals.

Anstellungserfordernisse: Sie verfügen über eine Ausbildung als Köchin bzw. Koch oder haben Erfahrungen in der Zubereitung von Speisen für kleine Kinder und besitzen Kenntnisse im Bereich der gesunden Ernährung für Kinder. Weiter bringen Sie soziale Kompetenz im Umgang mit Menschen, psychische und physische Belastbarkeit, PC-Kenntnisse, Flexibilität und Teamgeist mit. Pflege und Reinigung der Küchenutensilien und -flächen sowie des Speisesaals. Liebevoller Umgangston mit Kindern. B-Führerschein für regelmäßige Einkäufe von frischen Nahrungsmitteln notwendig.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Abschlussprüfungszeugnis, Dienstzeugnisse, Heiratsurkunde, Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r; bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen **bis spätestens 28.03.2024 beim Gemeindeamt Parndorf, 11.00 Uhr**, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

.....: WEITERE INFORMATIONEN

• BÄUME AUF ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN

Unser Baumbestand auf öffentlichen Flächen ist gerade in Zeiten des Klimawandels ein wertvolles Gut. Natürlich bedeuten Bäume einen Arbeitsaufwand. Sie sollten gegossen werden und das Laub im Herbst kann uns das Leben schwer machen. Gleichzeitig geben sie uns aber Sauerstoff, schützen vor der Sonne und bringen Abkühlung in die Straßen. Daher möchten wir neuerlich darauf hinweisen, dass Bäume nur in Absprache und mit Zustimmung der Gemeinde gefällt werden dürfen. Bei Gefahr in Verzug wie abfallende Äste, morscher Stamm oder Wurzeln, welche Mauern beschädigen werden wir natürlich aktiv. Aber diese Gefahr zu beurteilen ist Aufgabe der Gemeinde. Eigenmächtiges Entfernen oder beschädigen von Bäumen ist strengstens untersagt!